

Datum  
26. November 2014

## Pressemittlung

### **SGB II – Reform**

### **Tagung der Arbeits- und SozialministerInnen am 26. und 27.11.2014 in Mainz**

Zur Diskussion steht unter dem euphemistischen Begriff der „Rechtsvereinfachung“ unter anderem Leistungskürzungen von Kindern die ihren Lebensmittelpunkt bei Alleinerziehenden haben. Dies sind in dominierendem Maß die Mütter. Die dahinterstehenden Überlegungen liegen darin, dass die Kinder, wenn sie sich an Umgangswochenenden oder in den Ferien beim Vater aufhalten, an ihrem Residenzort keine Kosten verursachen und diese in den staatlichen Leistungen gekürzt werden können. Umgangsberechtigte Eltern im Hartz IV-Bezug können Mehrbedarf bei Umgang mit den Kindern geltend machen. Dies unterstellt, dass Alleinerziehende Hartz IV-BezieherInnen nennenswerten finanziellen Spielräumen hätten. Dies ist jedoch keines Falls so. Getrennt lebende Eltern können allerdings ebenso wenig einsparen da sie entsprechende Lebensbedingungen für die Umgangszeiten vorhalten müssen. Der Väteraufbruch für Kinder – Mainz e.V. lehnt ein solches Vorhaben strikt ab. Sollten sich Umgangszeiten negativ auf die Höhe der staatlichen Transferleistungen an Alleinerziehende auswirken steht zu befürchten, dass oftmals bereits schwierig zu erreichende Umgänge aus wirtschaftlichen Überlegungen weiter eingeschränkt werden und den Kindern der Kontakt zu beiden Eltern erschwert wird. Den volle Regelsatz bei regulären Umgangszeiten mit dem getrennt lebenden Elternteil in voller Höhe zu erhalten ist die Forderung des „Väteraufbruch für Kinder – Mainz e.V.“.